

3. Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28.11.2013 in Verbindung mit § 2 und §§ 9 bis 16 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.12.2017 (SächsGVBl. S. 626) und der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 04.11.2014 hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.02.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderungen

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zu § 5 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. und über die Erhebung von Benutzungsgebühren wird durch die Fassung vom 27.02.2018 ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 27.02.2018


Spindler
Bürgermeister

